



SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER VERBANDSAUSGLEICHKASSEN (VVAK)
ASSOCIATION SUISSE DES CAISSES DE COMPENSATION PROFESSIONNELLES (ACCP)

Kapellenstrasse 14 | Postfach | 3001 Bern
T: 058 796 99 88 | Fax 058 796 99 03
E-Mail: info@vvak.ch

2020

Jahresbericht

Inhalt

Die VVAK im Portrait	2
Vorwort des Präsidenten	3
Aktivitäten und Organisation	4
Aktuelles aus den Ressorts	6
Schlusswort	10

Der Jahresabschluss 2020 ist im separat erstellten Finanzbericht 2020 enthalten.

Die VVAK im Portrait

Engagement für eine effiziente und moderne Durchführung der 1. Säule

Die 66 (Stand 31.12.2020) in der Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK) zusammengeschlossenen Ausgleichskassen und Zweigstellen sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, welche aus den entsprechenden Berufsverbänden hervorgegangen sind. Als unabhängige Dienstleistungsstellen nehmen sie eine wichtige Rolle bei der Abwicklung der Sozialversicherungen der 1. Säule wahr. Sie verfügen als branchenweise oder regional organisierte Verbandsausgleichskassen über eine hohe Fachkompetenz in den Bereichen AHV-, IV-, EO- und ALV-Beitragsbezug und stehen ihren Kunden als kompetente und verständnisvolle Partner zur Verfügung.

Die VVAK entwickelt proaktiv zukunftsorientierte Bundes- und Branchenlösungen für die 1. Säule und setzt sich für deren kundenorientierte und schlanke Durchführung ein.

Enge Beziehungen zu den Gründerverbänden, den Spitzenorganisationen der Wirtschaft sowie zu den Partnern sind für die VVAK von zentraler Bedeutung.

Der Vorstand

Der Vorstand vertritt die VVAK gegen aussen und ist nach einem Ressortsystem organisiert. Im Jahr 2020 wurde mit dem Ressort «Aufsicht und Organisation» ein neues Ressort gebildet (vormalig integriert in das Ressort «Technik»), um der Dimension dieses Aufgabengebietes Rechnung zu tragen. Als neuer Ressortleiter wurde Urs Fischer durch die Generalversammlung 2020 gewählt. Der Vorstand setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- **Yvan Béguelin, Präsident**
Kassenleiter Ausgleichskasse Fédération patronale vaudoise
- **Roger Holzer, Vize-Präsident, Ressortleiter Finanzen und Kommunikation**
Kassenleiter Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe
- **Dr. Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation**
Kassenleiter Ausgleichskassen Gärtner und Floristen, Verom, Schreiner
- **Barbara Ghirardin, Ressortleiterin Leistungen**
Kassenleiterin Ausgleichskassen Berner Arbeitgeber, Transport, Privatkliniken
- **Georges Marchand, Ressortleiter Beiträge**
Kassenleiter Ausgleichskasse Handel Schweiz
- **Dr. Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen**
Kassenleiter Ausgleichskasse medisuisse
- **Christelle Schulz, Co-Ressortleiterin Technik**
Kassenleiterin Ausgleichskasse FER CIAV
- **Alexandra Steiner, Ressortleiterin Ausbildung Lernende**
Kassenleiterin Ausgleichskasse Thurgauer Gewerbe
- **Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter Technik**
Kassenleiter Ausgleichskasse EXFOUR

Die Geschäftsstelle

Eine professionelle Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Vorstandsmitglieder:

- **Martin Troxler, Geschäftsführer**
- **Monika Bärtschi, Sekretariat und Führungsunterstützung**
- **Argia Amatucci, Internet und Extranet**
- **Cornelia Streit, Aus- und Weiterbildungsprogramme**

Weitere Informationen finden Sie unter www.vvak.ch.

Vorwort des Präsidenten

Das Jahr 2020 hat auch bei der VVAK seine Spuren hinterlassen. Die COVID-19 Pandemie und ihre Auswirkungen sind zu Beginn des Jahres unmittelbar in unser Leben getreten und haben uns seither herausgefordert, sowohl im persönlichen wie auch im beruflichen Umfeld. Die Krise hat unser Verhalten verändert und unsere Gewohnheiten durcheinander gebracht, so auch die Art und Weise, wie wir arbeiten. Wir waren gezwungen, wenn möglich auf Homeoffice umzustellen und den Übergang zu digitalisierten Prozessen massiv zu beschleunigen.

Die vom Bundesrat zu Recht eingeführten Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise hatten erhebliche finanzielle und operative Auswirkungen auf zwei bestehende Sozialversicherungsbereiche, die Arbeitslosenversicherung und die Erwerbsersatzordnung. Die AHV-Ausgleichskassen wurden dabei durch die im rekordhohen Tempo einzuführenden neuen Leistungen der Corona Erwerbsersatzentschädigung auf Basis des bestehenden Systems der EO sehr stark belastet. Zum reibungslosen Aufbau dieser neuen Versicherung haben die Verbandsausgleichskassen einen grossen Teil beigetragen und ihre Rolle perfekt gespielt, indem sie Rückmeldungen und spezifische Bedürfnisse ihrer Mitglieder regelmässig und strukturiert an die zuständigen Behörden weitergeleitet haben. Dabei konnten sie auch auf die Verbandsstrukturen der VVAK zurückgreifen. Die Verbandsausgleichskassen haben ihre grosse Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt, ein beträchtliches Ausmass an Mehrarbeit gemeistert und dabei stets auch die termingerechte Auszahlung von Renten und anderen Leistungen garantiert. Dazu können wir ihnen nur in aller Form gratulieren und den Hut ziehen!

Das dezentrale System der Durchführung der ersten Säule hat damit einmal mehr seine Stärke und Effizienz bewiesen. Auch der Stellenwert der VVAK ist in dieser anspruchsvollen Zeit weiter gestärkt worden. Sie hat ihre Rolle als proaktiver Partner wahrgenommen, insbesondere im Zusammenhang mit den zeitkritischen Konsultationen, welche erheblich dazu beigetragen haben, die nun in Kraft stehenden Unterstützungsmassnahmen erfolgreich und rechtzeitig einzuführen. Die VVAK hat sich über ihre Vorstandsmitglieder und Ressortverantwortlichen in den entsprechenden Fachbereichen stark engagiert und daneben über das Sekretariat auch intensiv an der Unterstützung ihrer Mitglieder bei der praktischen Umsetzung der neuen Bestimmungen beteiligt. Wir möchten uns bei allen Beteiligten für die grossen Anstrengungen herzlich bedanken.

Es gibt ermutigende Anzeichen, dass sich die Situation in den kommenden Monaten verbessern wird. Dadurch können wir uns vermehrt auch wieder auf unsere Kernaufgabe konzentrieren und uns anderen wichtigen Projekten zuwenden, welche anstehen. Insbesondere werden wir die weitere Entwicklung des Projektes Stabilisierung der AHV (AHV 21) eng verfolgen und begleiten, da die Vorlage erhebliche Implikationen für die Ausgleichskassen haben dürfte.

Yvan Béguelin, Präsident

Aktivitäten und Organisation

Politik

Die politischen Aktivitäten in Bezug auf Vernehmlassungen und Positionspapiere sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Positionspapiere (Vernehmlassungen) 2020

Apr 20	Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) - Ausführungsbestimmungen zur ATSG-Revision	(gemeinsames Papier mit KKAK und IVSK)
Mai 20	Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)	keine Teilnahme VVAK
Sep 20	Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG)	keine Teilnahme VVAK

Von einer Teilnahme an der Vernehmlassung zur BVG-Reform wurde abgesehen, da die VVAK die 1. Säule im Fokus hat, auch wenn es zahlreiche Mitglieder gibt, welche ebenfalls im Bereich der 2. Säule tätig sind (sonstige Aufgaben). Zur Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) hat die VVAK im Hinblick auf die Heterogenität der Positionen der verschiedenen Verbandsausgleichskassen zur Frage, ob im Familienzulagenbereich in jedem Kanton ein voller Lastenausgleich einzuführen sei, verzichtet und die Mitglieder gebeten, bei Bedarf kassenspezifische Positionspapiere gemeinsam mit ihren Gründerverbänden einzureichen.

Vorschau 2021

Feb 21	Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	keine Teilnahme VVAK
Mar 21	Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Weiterentwicklung der IV)	keine Teilnahme VVAK
Jul 21	Verordnung über die Rechnungslegung der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Bundes «compenswiss»	
Aug 21	Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland über soziale Sicherheit	

Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2020 mussten sämtliche Ausbildungsveranstaltungen aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt werden. Umso mehr freuen wir uns, dass die VVAK ab 2021 ein stark ausgebauten Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich der 1. Säule für neu eintretende Mitarbeitende und auch für Fachspezialistinnen und Fachspezialisten anbieten kann, wie auch wiederum die beliebten Kaderseminare zu Management- und Führungsthemen.

Ordentliche Generalversammlung

Aufgrund der ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat der Bundesrat in Artikel 6k der COVID-19-Verordnung 2 die Möglichkeit vorgesehen, dass die Mitglieder eines Vereins ihre Rechte ausnahmsweise auf elektronischem Wege ausüben können. Angesichts der Einschränkungen hat sich der Vorstand der VVAK aufgrund dessen entschieden, die Generalversammlung 2020 auf elektronischem Wege durchzuführen.

Von 66 stimmberechtigten Mitgliedern haben 56 Mitglieder an der Abstimmung teilgenommen. Die Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und des Revisionsberichts sowie die Erteilung der Décharge an Vorstand und Geschäftsleitung erfolgten einstimmig. Bei den Gesamterneuerungswahlen des Vorstands für die Periode 2020-2023 wurden die bisher amtierenden Vorstandsmitglieder Y. Béguelin (Präsident), R. Holzer (Vizepräsident), B. Ghirardin, G. Marchand, M. Reichmuth, C. Schultz, A. Steiner und C. Zeuggin einstimmig bestätigt. Als neues Vorstandsmitglied und Ressortchef Aufsicht und Organisation wurde U. Fischer ebenfalls einstimmig gewählt.

Die jährlich vor der Generalversammlung stattfindende Sitzung des Beirates der VVAK wurde aufgrund der Umstände abgesagt. Die Sitzung dient dem Austausch der VVAK Gremien mit Vertretern der Gründerverbände und der Spitzenorganisationen der Wirtschaft zur Meinungsbildung für Geschäfte mit strategischer und politischer Ausrichtung.

Mitglieder

Zu Beginn des Berichtsjahres standen 49 Verbandsausgleichskassen im Dienst ihrer Gründerverbände. Dazu kommen als ebenfalls selbständige, stimmberechtigte Mitglieder der Vereinigung 17 Zweigstellen in der französischen und italienischen Schweiz.

Im Verlauf des Berichtsjahres fanden folgende Wechsel in Kassenleitungen statt:

Ausgleichskasse	Leitung neu
Coop (31)	Andreas Wunderlin (bis 01.03.2020: Hans Ernst)
Schweizer Elektrizitätswerke (37)	Florian Fingerhuth (bis 01.06.2020: Damian Keller)
Zweigstelle GastroSocial Tessin (46.3)	Andreas Thode (bis 01.04.2020: Mario Regusci)
Zweigstelle Horlogerie (51.4)	Chantal Brunner (bis 01.12.2020: Marie-Thérèse Ruedin)
Zweigstelle Horlogerie (51.5 und 51.7)	Marie-Claude Mottet (bis 01.02.2020: Arnaud Cattin)
Swissmem (60)	Damian Keller (bis 01.08.2020: Hanspeter Weber)
Spida (79)	Martin Jucker (bis 01.01.2020: Martin Dürr)
Agrapi (103)	Peter Tschudin (bis 18.05.2020: Patricia Hochstrasser)

Vereinigung der Ehemaligen (Veteranen)

Ende 2020 gehörten der Veteranenvereinigung 54 ehemalige Kassenleiterinnen und Kassenleiter an. Im Berichtsjahr neu eingetreten sind Martin Dürr (AK 79), Hans Ernst (AK 31) und Hanspeter Weber (AK 60). Leider musste auch Abschied genommen werden von den drei Kollegen Ernst Binder (AK 55/21.05.2020), Francesco Marengi (AK 43/26.11.2020) und Werner Riesen (AK 82/01.12.2020).

Die jährliche Zusammenkunft musste aufgrund COVID-19 leider abgesagt werden und wird 2021 nachgeholt.

Aktuelles aus den Ressorts

Präsidium

E-Government. Hinter diesem etwas sperrigen Begriff verbirgt sich die Strategie der Eidgenossenschaft, den Umgang mit Behörden für Unternehmen und für Bürgerinnen und Bürger durch die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung einfacher und effizienter zu gestalten. Die Ausgleichskassen haben allerdings nicht auf eine solche Initiative gewartet, um tätig zu werden, sondern bieten ihren Mitgliedern und Versicherten bereits seit einigen Jahren eine Reihe von Online-Diensten an.

Der Trend zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen, dem sich auch die 1. Säule nicht entziehen kann, schreitet unaufhaltsam voran, was sich auch an den wie Pilzen aus dem Boden schießenden Initiativen und Instrumenten (wie zum Beispiel Webportalen) manifestiert. Dabei kommt regelmässig das Schreckgespenst der Zentralisierung wieder an die Oberfläche. Hier ist besondere Wachsamkeit und Vorsicht angezeigt. Eine der grossen Stärken der Durchführung der 1. Säule in der Schweiz liegt in ihrer dezentralen Organisation, die sich gerade unlängst wieder bewährt hat und die ein effizientes und qualitativ hochwertiges Zusammenspiel der Kassen mit ihren Mitgliedern ermöglicht. Es ist daher ein Gebot der Stunde, proaktiv zu handeln und gleichzeitig die Kontrolle über die kommenden Entwicklungen in diesem Bereich zu behalten. Unser Partner eAHV/IV wurde deshalb mit der Mission betraut, eine gemeinsame Portalstrategie zu entwickeln. Diese Strategie zielt darauf ab, einerseits die Umsetzung der zu erwartenden Fortschritte im Bereich der Digitalisierung zu ermöglichen und andererseits sicherzustellen, dass die Autonomie der Kassen gewahrt bleibt, insbesondere im Hinblick auf die Informationssysteme und die Kundenbeziehungen.

Yvan Béguelin (Präsident) und Roger Holzer (Vize-Präsident)

Ressort Beiträge

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurde an den Sitzungen der Beitragskommission das Thema der **Zuständigkeit für den Entscheid der sozialversicherungsrechtlichen Stellung** besprochen. Die zu diesem Zeitpunkt gebildete Arbeitsgruppe, besetzt mit Vertretern der Kassenverbände und der SUVA, finalisierte per Ende 2019 eine gemeinsame Vereinbarung, welche jedoch von den Kassenverbänden anfangs 2020 verworfen worden ist. Das BSV klärte in der Folge die rechtliche Zuständigkeit für die Bestimmung des Beitragsstatuts ab und hörte alle beteiligten Parteien an. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Ausgleichskassen im Zuständigkeitsprozedere nicht auf ihre Entscheidungskompetenzen verzichten dürfen. Die im November präsentierte neue Lösung sieht vor, dass in einfachen Fällen kein allzu grosser Aufwand betrieben werden muss und sich die betroffene Ausgleichskasse mit der SUVA bilateral koordiniert. Findet dabei keine Einigung statt, liegt die Entscheidung betreffend Beitragsstatut bei der Ausgleichskasse. Bei komplexen und schwierigen Fällen muss das BSV informiert werden. Weiter wurde festgelegt, dass die wichtigsten Faktoren in die relevanten Weisungen (WML) aufgenommen werden sollen.

Die Beitragskommission befasste sich zudem an der Sitzung vom 4. Juni 2020 (Videokonferenz) mit dem Bundesgerichtsurteil vom 3. April 2020 zu **nachträglichen Lohnzahlungen**. Betreffend Umsetzung haben sich die Ausgleichskassen und die SUVA in einer Konsultation für eine Beibehaltung der Realisierungsverabgabung der nachträglichen Lohnzahlung mit den laufenden Löhnen ausgesprochen, sofern das Arbeitsverhältnis weiterbesteht. Nach Austritt soll dagegen das Bestimmungsprinzip angewendet werden. Die entsprechenden Weisungen (WBB) wurden per 1. Januar 2021 dahingehend angepasst.

Georges Marchand, Ressortleiter Beiträge

Ressort Leistungen

Die Leistungskommission tagte unter der Leitung des BSV am 5. Februar 2020 (ausserordentliche Sitzung Vaterschaftsurlaub), am 7. Juni 2020 und am 30. September 2020. Folgende Themen standen dabei unter anderem im Fokus:

- **Corona-Erwerbsersatz (Covid-19-Gesetz)**
Seit der ersten Fassung des Kreisschreibens über die Entschädigung bei Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (KS CE) mit Gültigkeit ab 17.3.2020 wurden bis Ende 2020 zehn weitere Versionen erstellt. Per 17.9.2020 ist das neue Covid-19-Gesetz in Kraft getreten und damit die derzeit letzte Version des Kreisschreibens betreffend Corona-Erwerbsersatz. Diverse Änderungen zu den Bestimmungen zum bisherigen Covid-19-Notrecht wurden eingeführt, wie u.a. eine Ausweitung des Anspruchs auf Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und für Selbständigerwerbende, abhängig von der Erwerbseinbusse gegenüber den Vorjahren.
- **Stabilisierung der AHV (AHV 21)**
Am 19.5.2019 wurde per Volksentscheid die Vorlage Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Dies verschafft der AHV jährlich über 2 Milliarden Franken an zusätzlichen Einnahmen, sichert aber die Finanzierung der AHV mittel- und langfristig nicht. Mit der Reformvorlage AHV 21 schlägt der Bundesrat einerseits Massnahmen auf der Ausgabenseite vor, beispielsweise die Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre für Frauen, andererseits aber auch Mehreinnahmen. Die Reform befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung und wird frühestens 2022 in Kraft treten.
- **Vaterschaftsurlaub**
Das Referendum gegen den indirekten Gegenentwurf, der einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vorsieht, kam zustande. An der Volksabstimmung vom 27.9.2020 wurde die Vorlage durch das Volk angenommen und der Vaterschaftsurlaub per 1.1.2021 eingeführt. Die Entschädigung soll auf Grund des letzten vor der Geburt erzielten Einkommens bemessen werden und kann wochen- oder einzeltagsweise bezogen werden.
- **Betreuungsurlaub**
Erwerbstätige Eltern von schwerstkranken Kindern können einen Betreuungsurlaub von 14 Wochen beziehen. Das Inkrafttreten erfolgt gestaffelt per 1.1.2021 (Lohnfortzahlung bei kurzen Arbeitsabwesenheiten und Ausweitung der Anrechnung von Betreuungsgutschriften) und per 1.7.2021 (Betreuungsurlaub gem. OR).
- **EL-Reform:** Der Bundesrat hat das Inkrafttreten der EL-Reform auf den 1. Januar 2021 festgelegt.

Daneben befanden sich im Berichtsjahr diverse Projekte und Vorlagen in Arbeit, wie die EO-Digitalisierung, das Projekt SEODOR, die Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (tritt am 1.7.2021 in Kraft), die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie die Einführung der Adoptionsentschädigung.

Barbara Ghirardin, Ressortleiterin Leistungen

Ressort Familienzulagen

Nachdem die namentlich von der VVAK geäusserten Bedenken zum Kosten-Nutzen-Verhältnis ungehört geblieben waren, trat am 1. August 2020 die **Revision des Familienzulagengesetzes** in Kraft; im Hauptpunkt besteht neu ein Anspruch auf Ausbildungszulagen bereits ab Beginn der nachobligatorischen Ausbildung, frühestens aber ab dem 15. Geburtstag. Mit Basel-Stadt und Zürich haben zwei weitere Kantone einen **Lastenausgleich** eingeführt, wenn auch nur einen teilweisen Ausgleich, der in Zürich zudem auf die Arbeitgeber beschränkt ist. Nach diesen innerkantonal politisch austarierten Lösungen wehren sich unter anderem diese beiden Stände gegen den vollen Lastenausgleich, wie er mit der **Motion Baumann** für alle Kantone verlangt wird; hier wird 2021 dem Parlament die Botschaft für eine Gesetzesänderung vorgelegt. Auch auf der **Leistungsseite** bleiben die Kantone aktiv: So wurden per 2021 in fünf weiteren Kantonen die Zulagen erhöht; ausserdem hat Solothurn Familien-Ergänzungsleistungen eingeführt, für deren Finanzierung die Familienausgleichskassen Beiträge erheben müssen, wenn auch nur bei den steuerpflichtigen juristischen Personen.

Marco Reichmuth, Ressortleiter Familienzulagen

Ressort Technik

Der Verein eAHV/IV war im Jahr 2020 stark in die Umsetzung von Projekten der 1. Säule Sozialversicherung / FamZ sowie beim Thema Corona-Entschädigung aktiv eingebunden. Parallel dazu wurde die Wartung und der Betrieb der bestehenden Lösungen sichergestellt. Ein spezielles Augenmerk galt den folgenden Projekten:

- **Information Security:** Im Rahmen des Projektes Information Security wurde die Policy erarbeitet. Bezüglich der Vorlage «Modernisierung der Aufsicht» wurden seitens BSV Mindestanforderungen festgelegt und mit dem Projektteam synchronisiert.
- **Automatisierte Formularverarbeitung:** Die Realisierungsphase des Projektes wurde gestartet und sollte bis Ende 2021 abgeschlossen sein.
- **Portalstrategie:** Bereits heute wird in der 1. Säule Sozialversicherung / FamZ mittels Portalen mit den Kunden und Drittparteien kommuniziert. Neu initiierte oder zu initiiierende Projekte stellen ebenfalls Anforderungen zu diesem Thema. Um die Aktivitäten im Bereich Portale und Portalservices in der 1. Säule Sozialversicherung / FamZ zu synchronisieren, wurde das Projekt Portalstrategie gemeinsam mit dem BSV, der ZAS und den Kassenverbänden lanciert.
- **Weiterentwicklung IV:** Per 1.1.2022 wird die IV-Reform in Kraft gesetzt. Unter anderem wird die stufenlose Rente eingeführt, was eine komplette Überarbeitung der Rentenberechnung initiiert. Aus diesem Grund wurde das Projekt WE-IV bereits Ende 2020 lanciert.

Die Weiterentwicklung der Digitalisierung auf Stufe Bund und Kantone zeigt ebenfalls Auswirkungen auf die 1. Säule Sozialversicherung / FamZ. Unter der Leitung des BSV wurde die Erarbeitung der DTI-Strategie (=Digitale Transformation und Innovation) eingeleitet.

Auf Seiten IT-Projekte des BSV stand im Berichtsjahr wiederum das **Projekt EESSI** (Electronic Exchange of Social Security Information) im Fokus, welches den elektronischen Datenaustausch im Sozialversicherungsbereich auf europäischer Ebene bereitstellt. Dabei sind für die Ausgleichskassen folgende Teilprojekte von besonderer Relevanz:

- **EESSI Family Benefits:** Die operative Einführung der Applikation im Bereich der Familienzulagen ist auf Mitte 2021 (Phase 1) und anfangs 2022 (restliche Anwendungen) vorgesehen, wobei für den Austausch zwischen der Schweiz und Frankreich eine längere Übergangsphase zum Ersatz der papierbasierten Prozesse gilt. Die technische und operative Unterstützung für die Kassen wird durch die ZAS sichergestellt.

- **EESSI - SWAP** (Swiss Web Application Pension): Mit der Applikation SWAP, welche bereits operativ eingesetzt wird, können beispielweise Rentenanträge von EU-Bürgern in der Schweiz elektronisch erfasst werden. Sie soll 2023 in die EESSI Architektur integriert werden.
- **EESSI - ALPS** (Applicable Legislation Platform Switzerland): Mit dieser Applikation, welche ebenfalls bereits im Einsatz steht, können Arbeitgeber Entsendungsanträge und Abklärungen über Personen, die in mehreren Staaten erwerbstätig sind, online erfassen. Sie soll ebenfalls in die EESSI Architektur integriert werden.

Christelle Schultz und Christian Zeuggin, Co-Ressortleiter/-in Technik

Ressort Aufsicht und Organisation

Im Bereich Aufsicht und Organisation standen 2020 folgende Themen im Fokus:

- **Risikoanalyse:** Die Fragebogen zur Erhebung der Risiken wurden durch das BSV ausgewertet. Von allen befragten Gruppen (VVAK, KKAK und Revisionsgesellschaften) wurden die gleichen fünf grössten Risiken identifiziert: Ausfall von Wissensträgern, Datenmissbrauch, Störung/Ausfall IT, Fachkräftemangel und hohe Änderungskadenz bei zunehmender Komplexität der Vorschriften.
- **Kosten aus Corona-Entschädigung:** Die Kosten, welche den Ausgleichskassen durch die Umsetzung der Corona-Entschädigung in der ersten Phase (17.3.-16.9.2020) entstanden sind, wurden im Dezember durch den Bund vergütet. Zur Bemessung der Entschädigungshöhe wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Aufwendungen durch eine Prozesskostenanalyse ermittelt hat.
- **Totalrevision des CO2-Gesetzes:** Diese sieht vor, die abgabebefreiten resp. teilbefreiten Betriebe per 1.1.2022 wieder von der Rückverteilung der CO2-Abgabe auszu-schliessen. Im Gegensatz dazu soll die Rückverteilung der **Flugticketabgabe** auf der ganzen ALV1-Lohnsumme basieren. Die Einführung des Gesetzes ist abhängig vom Ausgang der Referendumsabstimmung am 13.6.2021.

Urs Fischer, Ressortleiter Aufsicht und Organisation

Ressort Ausbildung Lernende

Das jährliche Prüfungsexperten-Treffen hat am 15. Januar 2020 stattgefunden. Folgende Traktanden wurden behandelt: Mutationen der Prüfungsexperten, Rückblick QV (Qualifikationsverfahren) 2019 und Informationen zum Ablauf des QV 2020. Per Ende 2020 engagierten sich 37 Expertinnen und Experten aus der Deutschschweiz und 9 aus der Westschweiz im Bereich Ausbildung Lernende.

Aufgrund der Pandemie haben die Verantwortlichen der Berufsbildung beschlossen, keine schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen durchzuführen. Für die Abschlussnoten wurde auf die betriebliche Erfahrungsnote abgestützt. Sämtliche Lernenden in den Ausgleichskassen haben das Qualifikationsverfahren 2020 bestanden.

Die Ausbildung der Lernenden in der Branche Dienstleistung & Administration ist aus heutiger Sicht nicht mehr optimal. Die Lernenden müssen viele Lernziele erarbeiten, die ihnen bei der Tätigkeit in unseren Ausgleichskassen nicht von Nutzen sind. Ab Lehrbeginn 2022 soll die **neue Branche Kranken- und Sozialversicherungen** Lernende ausbilden. Für uns Verbandsausgleichskassen ist diese neue Branche sehr interessant, da die Lernenden dank fachbezogeneren überbetrieblichen Kursen besser ausgebildet und die Betriebe und deren Berufsbildner dadurch entlastet werden. Zudem würden die Ausgleichskassen bzw. deren Vertreter ein direktes Mitspracherecht in der Ausgestaltung der Ausbildung bei künftigen Bildungsreformen erhalten. Im März 2021 haben die Verbandsausgleichskassen per Abstimmung auf dem Zir-

kularweg einem Wechsel der Ausbildungsbranche von der Branche Dienstleistung & Administration zur Branche Kranken- und Sozialversicherungen ab Lehrbeginn 2022 zugestimmt. Nun werden in einem nächsten Schritt die Arbeiten für die Ausgestaltung der neuen Lernziele in die Wege geleitet und die Ausbildungsverantwortlichen in den Ausgleichskassen informiert.

Alexandra Steiner, Ressortleiterin Ausbildung Lernende

Schlusswort

Dieser Jahresbericht vermittelt nur einen groben Überblick zu den wichtigsten Aktivitäten unserer Vereinigung im Berichtsjahr. Darüber hinaus wurde in zahlreichen Arbeitsgruppen und Gremien wiederum viel Arbeit geleistet, deren Erwähnung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde. Unser Dank gilt all jenen, die sich im Rahmen der Vereinigung der Verbandsausgleichskassen für unsere gemeinsamen Anliegen engagiert haben.

Bern, im Mai 2021

Yvan Béguelin, Präsident

Martin Troxler, Geschäftsführer